

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 30.03.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/009 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtvertretung Lübz beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 01/2022/001-01 - Beschlussvorschlag der Zählgemeinschaft SPD-WGBW-WGGB; hier: Richtlinien zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (Stand 15.03.2022)

Auf Antrag der Zählgemeinschaft (Fraktion der SPD gemeinsam mit den Wählergemeinschaften Wessentin und Gischow/Burow) beschließt die Stadtvertretung Lübz die Richtlinien zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden gemäß Anlage 2 (Stand 15.03.2022 – im Ergebnis der Beratung des Ausschusses GBWV).

Beschluss-Nr. 01/2022/004 - Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübz gemäß Anlage.

Mit Beschluss dieser Satzung wird der Beschluss-Nr. 01/2016/033 vom 30.06.2016 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 01/2022/006 - Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR zur Übertragung der Aufgabe IT an Schulen

Die Stadtvertretung Lübz beschließt,

1. einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR zur Übertragung der Aufgabe IT an Schulen abzuschließen.

Diese Aufgabenübertragung bezieht sich nicht nur auf die Schulen in eigener Trägerschaft, sondern auch auf die Schule Am Ruhner Berg in Marnitz in Trägerschaft des Amtes Eldenburg Lübz sowie auf die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Passow, welche durch die Stadt Lübz als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz verwaltet werden.

2. die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Vertrag mit der KSM AöR mit Wirkung vom 01.04.2022 abzuschließen und ggf. den erforderlichen redaktionellen Anpassungen des Vertrages zuzustimmen.

3. die erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend Anlage 3 zum Vertrag für den laufenden IT-Betrieb in den Haushalt einzustellen.

Beschluss-Nr. 01/2022/007 - Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübz als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben"

Nach vorliegender Stellungnahme des Fachdienstes für Brand und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim beschließt die Stadtvertretung Lübz die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübz als eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“.

Die Stadt Lübz wird die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Beschluss-Nr. 01/2022/008 - Verlängerung der Gültigkeit der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Mittelalterlicher Stadtkern"

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Gültigkeit der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ bis zum 31.12.2030.

So können die geplanten Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan „Fördergebiet Kirchenstraße“ im städtischen Quartierbereich zwischen Kirchenstraße und Im Tiefen Tal im Rahmen des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ abgeschlossen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Beschluss-Nr. 01/2021/024-02 | - Abschluss eines Vertrages für
Leitungsrechte – 1. Nachtrag |
| Beschluss-Nr. 01/2021/058-01 | - Grundstücksveräußerung - Änderung |
| Beschluss-Nr. 01/2022/010 | - Grundstücksveräußerung |
| Beschluss-Nr. 01/2022/012 | - Auftragsvergabe Baumaßnahme "Lübz,
Ersatzneubau der Schäferbrücke" |